

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Anette Schröder
Telefon: 04252/391-406

Datum: 03.04.2008

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0096/08

öffentlich

Beratungsfolge:

Planungsausschuss	25.06.2008
Samtgemeindeausschuss	10.07.2008
Samtgemeinderat	10.07.2008
Planungsausschuss	30.10.2008
Samtgemeindeausschuss	06.11.2008
Samtgemeinderat	06.11.2008

Betreff:

82. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan E - Schwarme (Tierfriedhof)

a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

c) Auslegungsbeschluss und parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

- Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- Es wird die öffentliche Auslegung der 82. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen plant innerhalb der 82. Flächennutzungsplanänderung eine landwirtschaftliche Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Tierfriedhof“ darzustellen.

Nach amtlicher Bekanntmachung in der Kreiszeitung vom 03.04.2008 fand am 08.04.2008 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Der Vermerk über die frühzeitige Beteiligung ist in Kopie beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Die angesprochene Grundwasserproblematik wurde durch eine Bodenuntersuchungen geklärt.

Es wird auf die Abwägung zur Stellungnahme des Landkreises Diepholz verwiesen.

Seitens des Landkreises Diepholz (Veterinäramt) bestehen hinsichtlich der Einhaltung etwaiger Schutzabstände zum angesprochenen Hähnchenmaststall (Luftlinie ca. 700 m entfernt) keine Bedenken.

Stellungnahme von Volker und Irmgard Körte, In der Heide 8, 27327 Schwarme vom 08.04.2008

Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Zu der angesprochenen Grundwasserproblematik kann ausgeführt werden, dass diese durch ein Bodengutachten geklärt wurde.

Auch hier wird auf die Abwägung zur Stellungnahme des Landkreises Diepholz verwiesen.

Hinsichtlich der Lage des Tierfriedhofes kann gesagt werden, dass sich hier langfristig eine Waldfläche entwickeln soll, so dass nicht davon auszugehen ist, dass sich Anlieger oder Spaziergänger an dem Anblick stören könnten. Der Tierfriedhof ist nicht mit einem „normalen“ Friedhof zu vergleichen. Wobei auch gesagt werden muss, dass ein normaler Friedhof oftmals mitten im Ort liegt und keineswegs störend auf die Menschen wirkt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.03.2008 gem. § 4 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt worden. Folgende Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. ExxonMobil Production, Hannover, mit Stellungnahme vom 10.03.2008
2. Mittelweserverband Syke mit Stellungnahme vom 11.03.2008
3. Wintershall Holding AG, Barnstorf, mit Stellungnahme vom 12.03.2008
4. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Nienburg, mit Stellungnahme vom 12.03.2008
5. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 12.03.2008
6. Harzwasserwerke Hildesheim mit Stellungnahme vom 12.03.2008
7. PLEdoc GmbH Essen mit Stellungnahme vom 19.03.2008
8. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 20.03.2008
9. ULV Meerbach und Führse, Nienburg, mit Stellungnahme vom 26.03.2008
10. Erdgas Münster mit Stellungnahme vom 01.04.2008
11. E.ON Netz GmbH, Lehrte, mit Stellungnahme vom 02.04.2008
12. GLL Sulingen mit Stellungnahme vom 02.04.2008

- 13.Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Nienburg, mit Stellungnahme vom 03.04.08
- 14.Nds. Forstamt Nienburg, mit Stellungnahme vom 08.04.2008
- 15.E.ON Avacon AG, Syke, mit Stellungnahme vom 08.04.208
- 16.Wasser- und Bodenverband Hache-Hombach, Bassum, mit Stellungnahme vom 11.04.2008

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert:

- 1. Landkreis Diepholz mit Stellungnahmen vom 07.04.2008, 17.06.2008 und 22.07.2008

Beschlussempfehlung:

Die vom Fachdienst Umwelt und Straße -UAB- aufgeführten Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Wie bereits erwähnt, wurde die Eignung des Bodens sowie die Grundwasserproblematik durch ein zu erstellendes Gutachten geklärt.

Aufgrund der Stellungnahmen des Landkreises Diepholz sowie des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie ist ein notwendiges Bodengutachten erstellt worden. Dieses ist beiden Behörden mit der Bitte um erneute Stellungnahme vorgelegt worden.

Der Landkreis Diepholz teilte daraufhin mit Schreiben vom 17.06.2008 zusammenfassend mit, dass die grundsätzlichen Bedenken die Errichtung eines Tierfriedhofes betreffend an dem geplanten Standort aufgrund des Bodengutachtens ausgeräumt sind.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Errichtung und Betreibung eines Tierfriedhofes einer Genehmigung des Veterinäramtes des Landkreises Diepholz bedarf. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Der vom Fachdienst Bauordnung und Städtebau - Team Denkmalschutz- gemachte Hinweis aus denkmalpflegerischer Sicht wird in die Begründung aufgenommen.

Die vom Fachdienst 39 -Veterinärwesen und Verbraucherschutz- gemachten Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sind aber nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

2. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover, mit Stellungnahmen vom 26.03.2008, 16.06.2008 und 26.06.2008

Beschlussempfehlung

Um die Eignung des Bodens für die Errichtung eines Tierfriedhofes sowie die Grundwasserproblematik abzuklären wurde eine entsprechende Bodenuntersuchung durchgeführt.

Dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover, ist das erstellte Gutachten übersandt worden.

Das Landesamt bleibt im Gegensatz zum Landkreis Diepholz bei seiner Aussage, dass zur Standortverbesserung Aufschüttungen vorgenommen werden sollten. Hierbei bezieht sich das Landesamt auf die Geofakten 4. Hierin sind bodenkundliche Anforderungen an Anträge zur Erdbestattung enthalten, also allgemeine Anforderungen an „normale“ Friedhöfe, nicht speziell für Tierfriedhöfe. Die Geofakten 4 befassen sich insbesondere mit den sterblichen Überresten von Menschen. Bei der beabsichtigten Planung soll jedoch ein Tierfriedhof für die Bestattung von Hunden und anderen Heimtieren mit einem Gewicht von + - 20 kg geschaffen werden.

Da das Veterinäramt des Landkreises Diepholz bei den entsprechenden Genehmigungen und Auflagen keine Bedenken hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit sieht, ist davon auszugehen, dass es bei der Betreibung eines Tierfriedhofes zu keinen schädlichen Beeinflussungen kommt. Auch liegt das Plangebiet nicht in einem Überschwemmungsgebiet.

3. BUND-Umweltzentrum Bruchh.-Vilsen mit Stellungnahme vom 02.04.2008

Beschlussempfehlung:

Die Gehölzliste wird entsprechend der Anregung des BUND überarbeitet.

Die Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

(Anette Schröder)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Stellungnahmen und Geltungsbereich